



## AGB - ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

### § 1 Ärztliche Verordnung

Für Ihre Behandlung benötigen Sie eine fachärztliche Verordnung (HNO, Kinder- oder Zahnarzt). Diese muss neben Ihren persönlichen Daten eine medizinische Diagnose und eine Zuweisung zur logopädischen Behandlung beinhalten.

### § 2 Chefärztliche Bewilligung Ihres Krankenversicherungsträgers

Sie benötigen eine Bewilligung der ärztlichen Verordnung durch die chefärztliche Abteilung Ihrer zuständigen Krankenversicherung. Damit bestätigt der Krankenversicherungsträger die anteilmäßige Rückerstattung Therapiekosten.

### § 3 Verrechnung der Behandlungskosten

Die Kosten der Therapie sind jede Einheit in bar direkt bei der Logopädin zu bezahlen. Sie erhalten nach jeder Einheit eine Rechnung und nach Abschluss der Therapie (in der Regel 10 Einheiten = 1 Verordnungsschein) eine Sammelhonorarnote. Diese reichen Sie im Anschluss an die Behandlung inkl. der bewilligten Verordnung bei Ihrer Krankenkasse ein. Therapiematerial, Kopien, Befunde und Ausfallhonorare sind keine Kassenleistungen und werden daher direkt mit Ihnen verrechnet. Ein Kostenersatz von Seiten des Krankenversicherungsträgers ist nicht vorgesehen.

#### Tarife und Kosten (ab 1.1.2019)

- T1: 30 min - € 50,00 (25 min Therapiezeit, 05 min Vor- und Nachbereitungszeit ohne PatientIn)
- T2: 45 min - € 70,00 (35 min Therapiezeit, 10 min Vor- und Nachbereitungszeit ohne PatientIn)
- T3: 60 min - € 90,00 (45 min Therapiezeit, 15 min Vor- und Nachbereitungszeit ohne PatientIn)
- TE: 60 min - € 95,00 (60 min mit PatientIn, Erstgespräch, Anamnese und Diagnostik)

Der Tarif wird individuell an die Bedürfnisse der zu behandelnden Personen angepasst und muss von einem Arzt/einer Ärztin verordnet werden.

Die Preise der Tarife bleiben bis zum Ende der vereinbarten Therapie bestehen, außer die Therapiezeit erstreckt sich über den Wechsel des Kalenderjahres. Die Preise können jährlich zum 1. Jänner angepasst werden. Maßgebend dafür sind die neuen Mindest-Tarifvorschläge des Berufsverbandes *LogopädieAustria*. Falls die Tarife von *LogopädieAustria* unter den eigenen Tarifen liegen, können die Tarife um die Inflationsrate nach dem Verbraucherpreisindex der Statistik Austria des vergangenen Kalenderjahres angepasst werden. Die angepassten Tarife werden jährlich zum 1. Jänner in der Praxis ausgehängt und auf Wunsch in Kopie überreicht. Diese automatische Anpassung beeinflusst nicht die Möglichkeiten der Logopädin, die Tarife periodisch anzupassen. Diese Anpassung muss im Vorfeld kommuniziert werden.

### § 4 Befunde

Eine fachgerechte Behandlung erfordert eine ausführliche Anamnese und logopädische Diagnostik. Dabei ist die Logopädin auf Ihre Mithilfe angewiesen. Daher werden Sie gebeten, alle relevanten Unterlagen mitzubringen. Sollten Sie logopädische Befunde benötigen, werden diese mit 20€ in Rechnung gestellt. Falls der Aufwand diese 20€ übersteigt wird dieser zusätzlich verrechnet.

### § 5 Ablauf der Therapie

Eine logopädische Behandlung findet in Einzeltherapien statt. In Sonderfällen kann auch eine Gruppentherapie stattfinden. Die Leistung der Logopädin setzt sich aus allen unmittelbar mit und für Sie erbrachten Maßnahmen zusammen, wie insbesondere:

- persönliche individuelle Behandlung einschließlich Verlaufsdiagnostik und Beratung
- Administration
- für die Behandlung notwendige Vor- und Nachbereitung wie z.B. Herstellung, Anpassung und Bereitstellung individuellen Therapiematerials

- Dokumentation
- Verfassen von individuellen Befunden zur Vorlage bei diversen Stellen (mitunter keine Versicherungsleistung des Versicherungsträgers)

## **§ 6 Grundsätze der Therapie**

Gesetz: Die Behandlung erfolgt in Übereinstimmung mit den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere dem Bundesgesetz über die Regelung der gehobenen medizinisch-technischen Dienste in der geltenden Fassung (MTD-Gesetz).

Wissenschaft: Die Logopädin orientiert sich an den aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen.

Verschwiegenheit: Laut MTD-Gesetz §11c sind Angehörige der gehobenen medizinisch-technischen Dienste zur Verschwiegenheit über alle ihnen in Ausübung ihres Berufes anvertrauten oder bekannt gewordenen Geheimnisse verpflichtet. Der Patient oder sein gesetzlicher Vertreter kann die Therapeutin von dieser Verpflichtung entbinden. Praktikanten unterliegen während ihres Logopädiestudiums bereits der Verschwiegenheitspflicht und unterzeichnen vor Praktikumsantritt ein Formular, das diesen Grundsatz festhält.

Dokumentation: Laut MTD-Gesetz §11a haben Angehörige der gehobenen medizinisch-technischen Dienste bei Ausübung ihres Berufes die von ihnen gesetzten Maßnahmen zu dokumentieren. Nach dem Ende der Therapie sind die Daten sowie die sonstigen der Dokumentation dienlichen Unterlagen mindestens **zehn Jahre** aufzubewahren.

## **§7 Lehrpraxis**

Im Sinne der Unterstützung von BerufsanwärterInnen werden in der Praxis *Logopädie Flammer* StudentInnen des Fachhochschulstudienganges „Logopädie“ praktisch ausgebildet. Aus diesem Grund kann es dazu kommen, dass während Ihrer Therapie ein/e PraktikantIn anwesend ist und nach Ihrer Einwilligung Teile der Therapie unter ständiger Supervision der Logopädin durchführt. Der/die PraktikantIn unterliegt ebenso wie die Logopädin der Verschwiegenheitspflicht und den DSGVO Richtlinien.

## **§8 Ihr Anteil an einer erfolgreichen Behandlung**

Ihre Logopädin ist eine Begleiterin auf Ihrem ganz persönlichen Weg und steht Ihnen mit Rat und Tat zur Seite. Im Rahmen der Begutachtung werden Behandlungsziel und –maßnahmen besprochen und vereinbart. Eine erfolgreiche Behandlung setzt voraus, dass Sie Ihrer Logopädin Auskunft über Ihren mit den aktuellen Beschwerden in Zusammenhang stehenden Gesundheitszustand, bisher vorgenommene Untersuchungen und Behandlungen geben. Die Logopädin unterstützt Sie dabei durch gezielte Fragestellungen.

Zur Erreichung des bestmöglichen Behandlungserfolges ist dabei Ihre Mitarbeit unentbehrlich. Mitarbeit kann bedeuten: bestimmte Handlungsanleitungen zu befolgen, erlernte Übungen zu wiederholen oder gewisse Handlungen zu unterlassen. Entsteht der Eindruck, dass der Behandlungserfolg mangels Ihrer Mitarbeit nicht erreichbar erscheint, wird die Logopädin Sie darauf ansprechen. Gegebenenfalls hat sie das Recht, die Therapie abubrechen.

## **§9 Absage eines vereinbarten Behandlungstermins**

Können Sie einen vereinbarten Behandlungstermin nicht wahrnehmen, muss dies unverzüglich – spätestens aber 24 Stunden vor dem vereinbarten Termin (1 Werktag) Ihrer Logopädin mitgeteilt werden. (Für den Montagstermin gilt der Freitag.) Für eine Absage reicht eine SMS aus.

Bei nicht abgesagten Terminen ist die Logopädin aus administrativen Gründen gezwungen, den nicht wahrgenommenen Termin zur Gänze in Rechnung zu stellen. Bei nicht rechtzeitig abgesagten Terminen wird ein Ausfallhonorar in Höhe von €30,- in Rechnung gestellt, welches nicht beim Krankenversicherungsträger geltend gemacht werden kann.

Bitte beachten: Pünktliches Erscheinen ist wichtig, versäumte Zeit kann nicht nachgeholt werden!

## §10 Krankheit

Zum Schutz aller anderen PatientInnen und deren Bezugspersonen ist es nicht erlaubt im Krankheitsfall die Praxis zu besuchen. Zum Schutz des/der PatientIn ist es nicht ratsam einen Therapietermin wahrzunehmen, selbst wenn es sich um keine ansteckende Krankheit handelt. Eine Einschätzung über den Schweregrad der Erkrankung und die Sinnhaftigkeit einer Therapie während dieser Zeit liegt allerdings bei den Erziehungsberechtigten.

## §11 Ende der Behandlung

Die Behandlung endet üblicherweise im Einvernehmen zwischen Ihnen und Ihrer Logopädin. Es steht Ihnen darüber hinaus frei, die Behandlung jederzeit und ohne Angabe von Gründen abubrechen. Auch Ihre Logopädin kann sich zum Abbruch der Behandlung entscheiden, falls sie der Meinung ist, dass die Behandlung nicht zum gewünschten bzw. vereinbarten Erfolg führt oder medizinisch-therapeutisch andere Behandlungsmaßnahmen angezeigt sind. Dasselbe gilt, wenn beispielsweise aus Sicht Ihrer Logopädin die Behandlung aus therapeutischer Sicht nicht mehr verantwortbar ist, oder Sie den vereinbarten Zahlungsmodus nicht einhalten.

Hiermit bestätige ich die Kenntnisnahme der AGB und stimme diesen für die logopädische Therapie bei Stephanie Flammer, B.Sc. zu.

Ich bin (mein Kind ist) bei der \_\_\_\_\_(Abkürzung Krankenkasse) krankenversichert. Die Therapiekosten, sowie alle anderen anfallenden Kosten werden vorerst von mir übernommen.

Name des Patienten/der Patientin: \_\_\_\_\_

Wiener Neustadt,

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Patienten/  
Erziehungsberechtigten